



NFV- Kreis Hildesheim-Holzminde

**Junioren-Ausschreibung
2026 / 2027**



Junioren Ausschreibung Saison 2026/2027

Stand 15.08.2026

1. Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Gültigkeit.

2. Mannschaftsbeiträge

Nach §12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen. Die von den Kreisinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgelder bzw. Kosten werden vom NFV (Verbandsgeschäftsstelle) innerhalb der gesetzten Frist per Lastschrift vom Vereinskonto eingezogen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

2. (I) Mannschaftsbeiträge Halle

Für die Hallensaison 2026/2027 wird pro gemeldeter Mannschaft (A- bis E- Junioren) eine Gebühr in Höhe von 40,- € erhoben.

Bei den F- und G-Junioren werden pro gemeldeter Mannschaft 20,- € erhoben.

3. Spielansetzungen

Spielansetzungen - auch die von ausgefallenen Spielen - können gemäß § 20 SpO per DFBnet, mitgeteilt werden. Die Berechnung der siebentägigen Frist erfolgt nach § 19 RuVO. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spielleiter bzw. die Staffelleiter im KJA in zwingenden Fällen (Spielausfälle, Witterungseinflüsse) auch eine kürzere Frist als 7 Tage in Anspruch nehmen können.

Gemäß § 22 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung eines/r Juniorenspielers/in für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles zu verlangen. Dies gilt jedoch nur für die Mannschaft der Altersklasse des/r Spieler/in und nur dann, wenn der Antrag unverzüglich nach Erhalt der Einladung gestellt wird

Entgegen den Bestimmungen der Spielordnung müssen die Vereine damit rechnen, dass - falls besondere Umstände vorliegen - Meisterschaftsspiele auch an Feier- und Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen sind Weihnachten, Karfreitag und Ostern. Nachholspiele müssen vor Abschluss der Spielserie ausgetragen werden.

Änderungen der Anstoßzeit müssen akzeptiert werden, wenn der Sportplatz durch höhere Mannschaften bzw. Spielklassen im Pflichtspielbetrieb belegt ist. Die Vorrangigkeit des Herren-, Damen- und Jugendspielbetriebes ist in der Spielordnung im Anhang 4 geregelt.

3. (I) Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne nur bei begründetem Antrag in Ausnahmefällen im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen vorgenommen werden.
- b) Beide Vereine müssen dieser Spielverlegung **schriftlich** zustimmen.
- c) Die Spielverlegung ist generell über die „Antragstellung – Spielverlegung Online“ im DFBnet unter SpielPLUS zu beantragen.
- d) Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ der Verlegung zugestimmt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden.
- e) Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 14 Tagen (SPO §21 Abs. 2) nach Antragseingang geantwortet haben, wird das Spiel gem. Antrag verlegt.
- f) Eine Spielverlegung bis 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ist kostenfrei. Spielverlegungen **zwischen 7 und 13 Tagen** vor dem angesetzten Spieltermin werden mit einer Verwaltungsgebühr von **25 €** belegt. Spielverlegungen **unter 7 Tagen** werden mit einer Verwaltungsgebühr von **35 €** belegt. In diesen Fällen muss der von beiden Vereinen bestätigte Antrag bis spätestens **24 Stunden vor dem Spieltag** beim zuständigen Staffelleiter eingegangen sein. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
- g) In absoluten Ausnahmefällen behält sich der Jugendausschuss vor, Spiele auch kurzfristig zu verlegen.
- h) Über die Genehmigung einer Verlegung entscheidet ausschließlich der zuständige Staffelleiter bzw. der Spielleiter.
- i) Der neue Spieltermin kann vor oder nach dem ursprünglichen Spieltermin (jedoch maximal einen Monat nach dem ursprünglichen Spieltermin und vor dem letzten regulären Spieltag der Spielserie) liegen (§ 21 Abs. 5 SPO). Spielverlegungen den letzten Spieltag betreffend können nur erfolgen, wenn keine Auswirkungen auf Auf- bzw. Abstiegsentscheidungen mehr dadurch erfolgen können.
- j) Als verbandsseitiges Interesse oder höhere Gewalt des § 21 Abs.4 SpO können z.B. schulische oder kirchliche Veranstaltungen anerkannt werden, wenn nachweislich vier oder mehr Spieler einer Mannschaft nicht zur Verfügung stehen. Die Namen der Spieler, sowie eine schriftliche Bestätigung sind der Spielinstanz fristgerecht (innerhalb einer Woche) vorzulegen. Sollten sich die beteiligten Vereine nicht auf einen neuen Termin einigen, wird seitens der spielleitenden Instanz ein neuer Spieltermin vorgegeben.
- k) Muss ein Spiel kurzfristig wegen Erkrankung von 4 oder mehr Spielern einer Mannschaft abgesagt werden, so ist für jeden Spieler innerhalb von 4 Tagen (bei Spielen am Wochenende bis spätestens den darauffolgenden Donnerstag) eine entsprechende ärztliche Bescheinigung beim Staffelleiter vorzulegen. Ansonsten erfolgt einer Wertung des Spiels wegen Nichtantritt.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Turniere sind grundsätzlich beim zuständigen **Kreisjugendobmann oder Spielleiter bis spätestens vier Wochen vorher** anzumelden.

Es werden keine Turniere an angesetzten Punktspieltagen genehmigt.

Freundschaftsspiele und Turniere sollten über **Spielbericht Online** abgewickelt werden. Ist dieses nicht möglich, so sind nach Turnierende die Spielberichtsbögen umgehend eingescannt über das DFBnet-Postfach zu senden. Dies ist unbedingt aus rechtlichen/ versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Nichtbeachtung führt zwangsläufig zu

Verwaltungsstrafen! Anträge zur Genehmigung von Turnieren mit internationalen Mannschaften bzw. für Fahrten ins Ausland sind an den Vorsitzenden des KJA zu schicken. Hierzu ist das originale Antragsformular zu verwenden. Die Weiterleitung an den NFV erfolgt durch den Vorsitzenden des KJA. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der entscheidenden Meisterschaftsphase Anträge auf Spielverlegungen zur Teilnahme oder Ausrichtung von Fahrten und Turnieren nicht genehmigt werden können.

Die Vereine werden gebeten, Freundschaftsspiele im DFBnet selbstständig einzugeben. Sollten kurzfristige Freundschaftsspiele über den Staffelleiter angelegt werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben.

Für Freundschaftsspiele und Turniere in den Klassen A- bis einschl. C-Junioren müssen Schiedsrichter angesetzt werden. Es können hierfür Schiedsrichter durch die Vereine vorgeschlagen werden. Die verbindliche Ansetzung erfolgt aber durch den Schiedsrichter-Ansetzer im DFBnet!

Schiedsrichter dürfen diese Spiele/Turniere nur mit einer Ansetzung durch den SR-Ansetzer leiten.

5. Spielplätze

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.

Spielplatz im Sinne des § 25 SpO ist der im Anschriftenverzeichnis genannte Platz.

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach §22 der SpO zu verfahren.

Hierzu gilt bei städtischen oder gemeindeeigenen Sportplätzen die Vereinbarung zwischen dem DFB und dem Deutschen Städte- und Gemeindetag. Im Weiteren ist nach §22 der SpO zu verfahren (Protokollanfertigung). Bei Spielgemeinschaften ist bei Unbespielbarkeit des gemeldeten Platzes auf einen der Plätze der / der Partner(s) der Gemeinschaft auszuweichen.

Sind auch die weiteren Plätze der Partner nicht bespielbar, ist von diesen Plätzen ebenfalls ein Protokoll anzufertigen

Diese Regelung gilt auch für *Jugendfußballclubs (JFC)* und *Jugendfußballvereine (JFV)*

Bei Missbrauch erfolgt eine Spielwertung!!!!!!

Nach Feststellung der Unbespielbarkeit sind unverzüglich telefonisch und per Mail zu benachrichtigen:

1. ----- die Staffelleiterin / der Staffelleiter
2. ----- der anreisende Verein
3. ----- der Schiedsrichteransetzer
4. ----- der angesetzte Schiedsrichter

Eine nicht ordnungsgemäße Meldung wird gem. Anhang 2 I (4) der Nds. Spielordnung mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € zzgl. Verwaltungskosten in Höhe von 10,- € belegt.

Es ist zu beachten, dass die Telefonnummer des Schiedsrichters im DFBnet ggf. nicht mehr sichtbar ist, sobald der Spielausfall eingegeben wurde.

Das angefertigte Protokoll muss dem zuständigen Staffelleiter **innerhalb von 10 Tagen** zugehen (§22 SpO).

Die anreisende Mannschaft ist verpflichtet, sich über die Richtigkeit der Absage beim Staffelleiter oder über das DFBnet zu informieren.

Bei Schlechtwetterlage sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Staffelleiter, Homepage des Kreis Hildesheim-Holzminde) über eine generelle Spielabsatzung einzuholen. Kann der Platzverein seinen Platz in der ersten Halbserie nicht stellen, so hat er das unter Angabe der Gründe der zuständigen spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Das Spiel ist dann auf dem Platz des Gegners auszutragen. Kann der Platzverein seinen Platz in der zweiten Halbserie nicht stellen, ist ebenso zu verfahren.

Der Platzverein hat aber das Recht, mit dem Einverständnis der zuständigen spielleitenden Stelle einen Ausweichplatz zu benennen. Wenn beide Vereine ihren Platz nicht stellen können, kann die spielleitende Stelle einen Spielort bestimmen.

Die Ansetzung von Flutlichtspielen durch die spielleitende Instanz ist möglich.

Kunstrasenspielfelder und Hart- bzw. Ascheplätze, die von den zuständigen Verbänden abgenommen und für den Spielbetrieb zugelassen wurden, sind zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausweichplätze zugelassen.

Sollte ein Spiel auf Kunstrasen (falls vorhanden) ausgetragen werden, so ist der Gastverein rechtzeitig davon zu informieren.

Der jeweilige Gegner hat sich dann auf das Spielen auf Kunstrasen einzustellen und die Spieler mit geeignetem Schuhmaterial zu versehen.

Der Gastmannschaft ist die Möglichkeit einzuräumen, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

6. Nichtantreten von Mannschaften

Bei Nichtantritt einer Mannschaft sind **unverzüglich der Staffelleiter, der Gegner, der Schiedsrichter und der SR-Ansetzer per Telefon und Mail** zu informieren.

Gem. Nds. Spielordnung wird bei Nichtantritt der Gastmannschaft das Heimspielrecht für das Rückspiel getauscht.

7. Altersklassen Junioren

Stichtag für die Einteilung in die Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2026/2027 (1.7.2026 - 30.6.2027) gelten nachstehende

Altersklasseneinteilungen:

A-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2008 und 2009

B-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2010 und 2011

C-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2012 und 2013

D-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2014 und 2015

E-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2016 und 2017

F-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2018 und 2019

G-Junioren sind die Spieler des Geburtsjahrganges 2020 (und jünger).

8. Einsatz von Juniorenspielern (...ohne Spielerpass)

- a) Junioren/Juniorinnen dürfen nur dann an den Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnehmen, wenn sie die Spielerlaubnis des NFV für den Verein bzw. ein Zweitspielrecht besitzen.
- b) Ein Juniorenspieler kann nur in seiner Altersklasse (siehe Ziffer 6.1) oder in einer älteren Altersklasse eingesetzt werden.
- c) Werden Spieler ohne Spielerlaubnis oder Spielberechtigung eingesetzt, wird das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gemäß § 31 SpO in Verbindung mit § 37 SpO gewertet und der Verein gemäß § 24 der JO bestraft.

9. Spielberechtigung/ Festspielen

Es gelten die Festlegungen der Nds. Spielordnung § 10 sowie die Festlegungen der Nds. Jugendordnung § 5.

Einzelheiten **gem. Anhang 1** der Ausschreibung

10. Sonderregelung Einsatz von jahrgangsälteren Mädchen in Juniorenmannschaften

Ein Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften bedarf keiner Sondergenehmigung des Jugendausschusses. Beim Einsatz in A- bzw. C-Junioren-Mannschaften muss dem Verein eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Juniorinnen können in Juniorenmannschaften der nächsttieferen Altersklasse bzw. Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. A-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den B-Junioren, B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren, D-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den E-Junioren.

11. Reduzierung der Spieleranzahl beider Mannschaften

Im Sinne des Fair Play ist es generell möglich, nach Absprache mit dem jeweiligen Gegner in reduzierter Mannschaftsstärke anzutreten.

Meldet ein Verein zu Saisonbeginn eine spielerreduzierte Mannschaft (z.B. 7er-/ 9er Mannschaft -> A-C- Junioren nur 9er Mannschaften, D-Junioren 7er Mannschaften) bzw. hat eine Mannschaft in der Spielserie nicht mehr genügend Spieler zur Verfügung, kann die Mannschaft beim KJA eine Verringerung der Mannschaftszahl (9er/7er) beantragen. Bei Genehmigung wird die entsprechende Mannschaft mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Ein Verein, der gem. dem „Norweger Modell“ mit einer reduzierten Mannschaft spielt, hat in der Regel kein Anrecht auf einen Startplatz in der Kreisliga und wird auch vom Aufstiegsrecht ausgeschlossen.

Die Anzahl der Auswechselspieler /-innen muss ebenfalls **bei beiden Mannschaften** angepasst werden (**max. 3** Auswechselspieler).

12. Spielberechtigung von Junioren für Herrenmannschaften in Anlehnung §10 JO

Junioren sind für Herrenmannschaften grundsätzlich nicht spielberechtigt.

Ausnahmen: A - Junioren können in allen Herrenmannschaften Ihres Vereins eingesetzt werden, wenn Sie älterer A-Jugend-Jahrgang (Jahrgang 2008) sind oder das 18. Lebensjahr vollendet haben.

13. Sonderregelung Einsatz von jahrgangsälteren Junioren in Juniorenmannschaften jüngerer Altersklassen

Der Kreisjugendausschuss kann nach Antragstellung in Sonderfällen für ältere Spieler (ein Jahr) eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Es werden die Regelungen der **Nds. Jugendordnung, § 3, Abs. 3** zu Grunde gelegt.

Die Anzahl der genehmigten Spieler wird pro Mannschaft auf **3 Spieler im Kader** begrenzt, wobei nur **zwei Spieler** des älteren Jahrgangs gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Für 7er Mannschaften gilt **2 Spieler im Kader** und **ein Spieler** auf dem Spielfeld.

14. „Zurückgestellte Spieler“: Sondergenehmigungen nach § 3 Abs. 5 JO

Nur für Spieler mit schweren Handicaps. Nachweis z.B. durch Schwerbehindertenausweis,

ärztliches Attest.

15. Spielgemeinschaften (allgemeine Genehmigung)

Spielgemeinschaften werden bei Einhaltung der Jugendordnung des NFV (§ 11 JO) genehmigt.

16. Spielbericht Online

Es werden **alle** Spiele der Junioren, sowie die Kreispokalspiele der A- bis D-Junioren über „Spielbericht online“ abgewickelt.

- a) Der „Spielbericht online“ ist spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von den jeweiligen Vereinen freizugeben. Durch die Freigabe wird die Richtigkeit der vereinsseitig vorgenommenen Eintragungen bestätigt, Der Heimverein ist hierfür zuständig, dieses zu überprüfen.
- b) Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Spieler/Spielerinnen (auch schon die bekannten Auswechselspieler) vor Beginn im Spielbericht Online auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Im Spiel dürfen nur Spieler/Innen eingesetzt werden, die vor Beginn des Spieles im Spielbericht als solche namentlich erfasst sind. Andere Personen sind für das jeweilige Spiel nicht spielberechtigt.
- c) Der Spielbericht-Online muss am selben Spieltag durch den Status „Schiedsrichter-Freigabe“ gekennzeichnet sein. Bei Spielen ohne Schiedsrichter muss der Spielbericht-Online am darauffolgenden Tag (bis 20:00 Uhr) den Status „Freigabe“ haben.
 - Bei Ansetzung durch den KSA – der angesetzte Schiedsrichter.
 - Bei den übrigen Spielen – der Heimverein in Person des Jugendleiters.
- a) Der Schiedsrichter hat eine Gesichtskontrolle anhand der Spielberechtigungsliste aus dem Spielbericht Online mit Foto durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Spielerfotos im DFBnet hinterlegt und aktuell sind. Die Spielerfotos dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Ein nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen (fehlendes Ergebnis, fehlendes Spielende oder fehlende SR-Angabe) wird gem. § 24 b) der Nds. Jugendordnung mit 15,- € zzgl. Verwaltungskosten bestraft

17. Hinausstellungen und Rechtsprechungen

Ein des Feldes verwiesener Spieler ist so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Jugendausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt.

Einsprüche und Proteste sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltag beim zuständigen Sportgericht über das DFBNET-Postfach einzureichen.

Eine Abschrift ist an den Vorsitzenden des KJA und dem zuständigen Staffelleiter zu senden.

18. Klasseneinteilung – Staffel/Kreismeister – Auf- und Abstieg

Bei nicht ausreichender Meldung von Mannschaften einer Spielklasse behält sich der KJA vor, eine andere Staffeleinteilung vorzunehmen und/ oder ein anderes Spielsystem zu wählen.

Es werden 6er Staffeln (mit Hin und Rückspiel) oder 8er Staffeln (einfache Runde) pro Halbjahr gespielt.

Mannschaften, die zum zweiten Halbjahr nachgemeldet werden, werden in der untersten Spielklasse der Altersklasse eingeteilt.

Der Auf- und Abstieg wird in den jeweiligen Altersklassen wie folgt geregelt.

19. Wertung der Tabellen:

A-Junioren: Im ersten Halbjahr spielen 10 Mannschaften in zwei Staffeln in der Kreisliga eine Doppelrunde. Die jeweils erst platzierten Mannschaften spielen in zwei Entscheidungsspielen den Aufsteiger in den Bezirk Hannover aus. Sollten in den Staffeln Mannschaften Punktgleich sein, wird zum Ermitteln der Tabellenstände der „Punkt 20“ dieser Ausschreibung wirksam. Bei einem Absteiger aus dem Bezirk Hannover wird es im ersten Halbjahr keinen Absteiger aus der Kreisliga geben. Bei zwei Absteigern aus dem Bezirk Hannover spielen die Tabellenletzten in zwei Entscheidungsspielen einen Absteiger in die 1.Kreisklasse aus. Bei drei Absteigern aus dem Bezirk Hannover steigen die beiden letzten jeder Staffel direkt in die 1.Kreisklasse ab. Die beiden Mannschaften aus dem Kreis Northeim haben kein Aufstiegsrecht in den Bezirk Hannover.

B-Junioren: Im ersten Halbjahr spielen 10 Mannschaften in zwei Staffeln in der Kreisliga eine Doppelrunde. Die jeweils erst platzierten Mannschaften spielen in zwei Entscheidungsspielen den Aufsteiger in den Bezirk Hannover aus. Sollten in den Staffeln Mannschaften Punktgleich sein, wird zur Ermittlung der Tabellenstände der „Punkt 20“ dieser Ausschreibung wirksam. Bei einem Absteiger aus dem Bezirk Hannover wird es im ersten Halbjahr keinen Absteiger aus der Kreisliga geben. Bei zwei Absteigern aus dem Bezirk Hannover spielen die Tabellenletzten in zwei Entscheidungsspielen einen Absteiger in die 1.Kreisklasse aus. Bei drei Absteigern aus dem Bezirk Hannover steigen die beiden letzten jeder Staffel direkt in die 1.Kreisklasse ab.

C-Junioren: Im ersten Halbjahr spielen 9 Mannschaften in der Kreisliga eine Einfachrunde. Der Erstplatzierte steigt in den Bezirk Hannover auf. Sollten die beiden Erstplatzierten punktgleich sein, wird es zwei Entscheidungsspiele um den Aufstieg in den Bezirk Hannover geben. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier zur Ermittlung des Aufsteigers in den Bezirk Hannover ausgetragen. Gespielt wird jeder gegen jeden. Nach jedem Spiel findet ein Elfmeterschießen statt, so dass bei Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann. Bei einem Absteiger aus dem Bezirk Hannover wird es im ersten Halbjahr keinen Absteiger aus der Kreisliga geben. Bei mehr als einem Absteiger aus dem Bezirk Hannover steigt der Letztplatzierte in die 1.Kreisklasse ab, bei weiteren Absteigern aus dem Bezirk Hannover steigen immer die nächstplatzierten Mannschaften in die 1.Kreisklasse ab, bis die Sollzahl der Kreisliga 12 Mannschaften erreicht ist.

Im ersten Halbjahr spielen 20 Mannschaften in der 1.Kreisklasse aufgeteilt in drei Staffeln (zwei Staffeln mit sieben Mannschaften, einfache Runde und eine Staffel mit 6 Mannschaften in einer Doppelrunde). Die jeweiligen Erstplatzierten jeder Staffel steigen in die Kreisliga auf. Aus jeder Staffel steigt der Letztplatzierte in die 2.Kreisklasse ab.

Im ersten Halbjahr spielen 10 Mannschaften in zwei Staffeln in der 2.Kreisklasse, wobei in einer Staffel alle 7er Mannschaften spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Staffel steigen in die 1.Kreisklasse auf, wobei eine 7er Mannschaft kein Aufstiegsrecht in die 1.Kreisklasse besitzt.

D-Junioren: Nach Abschluss der Hinrunde bleiben die Inhaber der Tabellenplätze 1 bis 3 in der Kreisliga Staffel A. In der Kreisliga Staffel B bleiben die Inhaber der Tabellenplätze 1-4 in ihrer Staffel. Die jeweils drei Letztplatzierten der Kreisliga A und B steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die jeweils erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel in die Kreisliga auf. In der Rückrunde spielen die zehn Mannschaften in drei Kreisligen den Kreismeister (einfache Runde) aus.

Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde die jeweils letztplatzierten Mannschaften in die 2. Kreisklasse ab. Die 1. Kreisklasse besteht in der Rückrunde aus zwei 8er Staffeln und eine 7er Staffel.

Aus der 2. Kreisklasse steigen die jeweils erstplatzierten Mannschaften (mind. 9er Mannschaften) in die 1. Kreisklasse auf.

E-Junioren:

Nach Abschluss der Hinrunde (einfache Runde) bleiben die Inhaber der Tabellenplätze 1 bis 4 (Kreisliga Staffel A und B) in der Kreisliga. Die restlichen Mannschaften der Kreisliga A und B steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Die Rückrunde (Hin- und Rückspiel) wird mit 18 Mannschaften (3x 6er Staffeln) gespielt, jeweils die ersten beiden jeder Staffel spielen in einer Endrunde den Kreismeister aus, welche im Rahmen des Pokalwochenendes (25.-27. Juni) statt findet.

Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde (einfache Runde) die beiden erstplatzierten Mannschaften der Staffeln A- bis E in die Kreisliga auf.

Aus der 1. Kreisklasse steigen nach Abschluss der Hinrunde (einfache Runde) die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften in die 2. Kreisklasse ab.

Die 1. Kreisklasse besteht in der Rückrunde (Hin- und Rückspiel) aus vier 6er Staffeln.

Aus der 2. Kreisklasse steigen die jeweils die ersten 3 bestplatzierten Mannschaften in die 1. Kreisklasse auf.

E-Junioren bis G-Junioren

Die Mannschaften von den E-Junioren bis zu den G-Junioren nehmen an Kinderfußball-Festivals teil.

Die Spielorte und austragenden Vereine werden zu Beginn der Saison festgelegt.

Sollte ein Verein ein Festival ausrichten wollen, kann er sich vor der Saison oder bei der Arbeitstagung melden (Ausrichter erwünscht).

- Die G-Junioren spielen 3 gegen 3 auf 4 Minitore
- Die F-Junioren spielen 3 gegen 3 auf 4 Minitore oder sie spielen
- 3+1 gegen 3+1 auf abgehängte Jugendtore (5 x 2 m)
- Die E-Junioren (Kinderfußball) spielen 4+1 gegen 4+1 auf Jugendtore (5 x 2m)

Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften behält sich der Jugendausschuss vor, weitere Ab- bzw. Aufsteiger zu ermitteln.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann das Aufstiegsrecht an die nachfolgende Mannschaft übertragen werden.

Der Kreisjugendausschuss behält sich ausdrücklich vor, erforderliche Um- und Eingruppierungen von Mannschaften endgültig vorzunehmen.

20. Ermittlung der Tabellenplätze

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie (Hin- und Rückspiel) zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich zählen die mehr geschossenen Tore nur aus dem

direkten Vergleich. Sollte dieser auch gleich sein, findet ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt. Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV Kreis Hildesheim-Holzminden.

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie (einfache Runde) zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit findet ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt.

Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV Kreis Hildesheim-Holzminden.

Sind nach Abschluss 3 Mannschaften oder mehr punktgleich, zählt eine gesonderte Wertung dieser Mannschaften zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers (nur Punktvergleich). Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt, wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV Kreis Hildesheim-Holzminden.

21. Schiedsrichteransetzungen

- a) Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von einem Mitglied des Schiedsrichterausschusses des NFV-Kreises Hildesheim-Holzminden durchgeführt. Bei Heimspielen von Mannschaften, die nicht dem NFV-Kreis Hildesheim-Holzminden angehören, aber am Spielbetrieb des NFV-Kreis Hildesheim-Holzminden teilnehmen, kann die Ansetzung der Schiedsrichter an den Heimatkreis dieser Vereine delegiert werden.
- b) Für die Gestellung von Schiedsrichtern bei den Altersklassen D- und E-Junioren (älterer Jahrgang) ist der Platzverein verantwortlich.
- c) Der KJA behält sich vor, Spiele der D- bzw. E-Junioren (älterer Jahrgang) durch neutrale Schiedsrichter besetzen zu lassen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten beider Mannschaften.
- d) Wird bei Spielen der D- bzw. E-Junioren (älterer Jahrgang) ein neutraler Schiedsrichter durch einen Verein beantragt, so hat dieser Verein die Kosten zu tragen.
- e) In der Spielzeit 2026 / 2027 wird für die Altersklassen der A- bis C-Junioren der Schiedsrichterpool fortgeführt. Die Abrechnung erfolgt online als Einzelabrechnung. Die Kosten werden von der Verbandsgeschäftsstelle des NFV eingezogen. Die fälligen Beiträge werden vom Verband mitgeteilt.
Ausgenommen davon sind Freundschaftsspiele und Pokalspiele. Hier erfolgt die Abrechnung der Spesen und Fahrkosten der Schiedsrichter direkt vor Ort.
- f) Bei Kreispokalspielen und Freundschaftsspielen gelten folgende Spesensätze:
 - A-Junioren: 25,- € + 0,30 €/km (SRA 18,- €)
 - B-Junioren: 23,- € + 0,30 €/km (SRA 18,- €)
 - C-Junioren: 22,- € + 0,30 €/km (SRA 18,- €)
 - D-Junioren: 21,- € + 0,30 €/Km (SRA 18,- €)

22. Platzbau, Spielfeldmaße

Die 11-er- und 9-er-Mannschaften (A-Jun. bis C-Jun.) spielen im Regelfall auf Großfeld. Alle 7er Mannschaften spielen von 16er zu 16er über die gem. JO verringerte Spielfeldbreite auf Jugendtore (5 x 2 m).

Die Größe des Spielfeldes für 7-er Mannschaften (D- Junioren) beträgt: (siehe *Anhang*)

23. Kinderfußball

In der Saison 2026 / 2027 werden im Kreis Hildesheim-Holzminden von den **E-** bis zu den **G-Junioren** „Kinderfußball-Festivals“ ausgetragen (Ausnahme älterer E-Jgd.-Jahrgang) Gespielt wird im „Champions-League-Modus“ oder im „Twin-Modus“.

Die entsprechenden Modalitäten sind in der **Nds. Jugendordnung, Anhang 1** geregelt.

24. Eltern – Fan – Zone / Coaching – Zone

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens wird im NFV Kreis Hildesheim-Holzminden mit der sogenannten Eltern-/Fan- und Coaching-Zone bei allen Jugendspielen gespielt.

Empfohlen wird für alle nachstehend aufgeführten Platzaufbauten

- Alternative: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans – mit Hütchen gekennzeichnet
- Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc. (Siehe auch Anhang 2)

Die Vereine werden seitens des NFV Kreises Hildesheim-Holzminden angewiesen, die Einhaltung der oben genannten Zonen umzusetzen.

25. Spielbetrieb und Spielkleidung

- a) Eine 11er Mannschaft gilt als angetreten, wenn mind. 7 Spieler in Spielkleidung auf dem Platz zum angesetzten Spiel anwesend sind. Bei 9er Mannschaften müssen mind. 6 Spieler und bei 7er Mannschaften mind. 5 Spieler anwesend sein. Einer dieser Spieler muss der Torwart sein.
- b) Vereine, die in der Hinrunde beim Gegner nicht antreten, verlieren ihr Heimrecht für das Rückspiel. Sie haben gem. § 26 Abs. 4 SPO wiederum beim Gegner anzutreten.
- c) Bei dreimaligen Nichtantreten zu Pflichtspielen (§ 38 Abs. 5 SPO) in einer Spielserie kann die Zurückziehung der betreffenden Mannschaft durch den KJA erfolgen.
- d) Treten beide Mannschaften mit gleicher Trikotfarbe an, muss der Heimverein das Trikot wechseln oder Leibchen verwenden.

26. Allgemeine Hinweise

- a) **Die Vereine haben die Pflicht, im Vereinsmeldebogen dafür Sorge zu tragen, dass die Adresse, Tel.Nr. und e-mail-Adressen auf dem aktuellen Stand sind.**
- b) Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das **DFBnet Postfach** maßgebend. Irgendwelche Folgen aus Mängeln im Anschriftenverzeichnis gehen zu Lasten der Vereine.
- c) Das Auswechseln von Spielern ist nach den DFB- Bestimmungen zulässig.
Generell können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
Ausnahme: Norweger Modell / red. Mannschaften: max. 3 Spieler
Unterhalb der C-Jgd. können bis zu 6 Spieler gewechselt werden. In diesem Fall ist der Schiedsrichter vor Spielbeginn über diese Absicht zu informieren.

27. Kreispokalspiele

Kreispokalspiele sind Pflichtspiele.

Alle Mannschaften, die als **11er Mannschaften** am Spielbetrieb der **A-, B-,** und **C-Junioren** oder die als **9er Mannschaften** am Spielbetrieb der **D-Junioren** teilnehmen, nehmen am Kreispokal teil.

- a) Die Spieler, die beim ersten Pokalspiel im Spielbericht Online aufgeführt sind, sind für die jeweilige Mannschaft festgespielt und im Falle des Ausscheidens dieser Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft derselben Altersklasse spielberechtigt.
- b) Die Pokalspiele werden nach dem K.O.- System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt **sofort** ein Strafstoßschießen. Bei 11er Mannschaften zunächst 5 Schützen, bei 9er Mannschaften zunächst 3 Schützen. Sollte es danach keinen Sieger geben, wird abwechselnd (1 Schütze) bis zur Entscheidung geschossen.
- c) Für den Kreispokal gilt die Festspielregelung gem. Nds. Spielordnung.
- d) Die Mannschaften der unteren Spielklasse (Kreisklasse) haben Heimrecht. Das gilt nicht bei 2. Mannschaften. Bei Klassengleichheit hat der erstgenannte Verein der Auslosung Heimrecht. Der Kreispokal wird von der 1. Runde bis zum jeweiligen Endspiel über das DFBnet ausgelost.
- e) Die Abrechnung bei den Pokalspielen erfolgt nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes (Stand Juni 2013)
- f) Die Endspiele der A- und C-Junioren sowie die der B- und D-Junioren finden jeweils an einem Austragungsort statt. (an der Ausrichtung interessierte Vereine können sich beim Jugendausschuss bewerben)
- g) Bei den Endspielen werden durch den Schiedsrichter-Ansetzer Schiedsrichter-gepanne (1 Schiedsrichter + 2 SR-Assistenten, A- C- Junioren) und D-Junioren 1 Schiedsrichter angesetzt.
Die Kosten hierfür trägt der NFV-Kreis Hildesheim-Holzminden (per Überweisung).

28. Spielbetrieb über das Sportinformationssystem

- a) Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt.
- b) Die Ausschreibungen und das Anschriftenverzeichnis für die Spielserie 2026/2027 sind unter der Internetadresse des NFV Kreis Hildesheim-Holzminden abrufbar.
- c) Veränderungen – Wechsel des Jugendleiters, der Postanschrift, der E-Mail-Adresse, der Telefonnummer, des Sportplatzes sind durch den jeweiligen Verein **umgehend** dem KJA mitzuteilen sowie im Vereinsmeldebogen zu ändern.
- d) Die Vereine sind deshalb gehalten, mindestens dreimal wöchentlich in die elektronischen Postfächer zu sehen, um Post abzuholen, Mails zu beantworten und allgemeine Informationen durch die Homepage des Kreis Hildesheim-Holzminden (in den Rubriken News und im Downloadbereich) abzurufen.

29. Hinweise für die Pressearbeit/ Meldepflicht

- a) Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens **1 Stunde nach Spielende**, ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden.
- b) Im Interesse einer vernünftigen Pressearbeit wird Nichtmeldung oder verspätete Meldung bestraft.

Hinweis: **Die Pflicht der Ergebniseingabe bis 1 Stunde nach dem Spiel** gilt auch für Wochentagsspiele !!!

Fehlende, verspätete und falsche Ergebnismeldungen im dfbnet, werden mit 15 € zzgl. Verwaltungskosten 5,-€ bestraft.

Schlussbestimmung:

Der Jugendausschuss des NFV Kreis Hildesheim-Holzminden behält sich vor, notwendige Änderungen und Ergänzungen während der laufenden Saison vorzunehmen.

„Salvatorische Klausel“: Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Ausschreibung gegen bestehende Satzungs- bzw. Ordnungsbestimmungen des Niedersächsischen Fußballverbandes verstoßen, so tritt an ihrer Stelle die entsprechende Satzungs- bzw. Ordnungsbestimmung des NFV in Kraft.

Gegen diese Ausschreibung kann beim Sportgericht innerhalb von sieben Tagen nach Erscheinen die gebührenfreie Anrufung erfolgen. (§ 15 ReVO)

Für den Jugendausschuss

gez. Dirk Schünemann
(Vorsitzender Jugendausschuss)

Reileifzen, den 12.08.2026

Festspielregelungen

§ 5

Spielberechtigung von Junioren und Juniorinnen innerhalb verschiedener Mannschaften

- (1) Ein Junior kann grundsätzlich **sowohl** in den verschiedenen **Junioren**-Mannschaften seiner Altersklasse als auch in **Junioren**-Mannschaften einer **älteren** Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb (**vgl. § 3 Abs. 2**) in einer **älteren** Jahrgangsgruppe eingesetzt werden.

Eine Juniorin kann grundsätzlich sowohl in den verschiedenen Juniorinnen-Mannschaften ihrer Altersklasse als auch in Juniorinnen-Mannschaften einer älteren Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb (vgl. § 3 Abs. 2) in einer älteren Jahrgangsgruppe eingesetzt werden.

Entsprechendes gilt für gemischte Mannschaften im Sinne des § 3 Abs. 8.

Junioren und Juniorinnen dürfen jedoch an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Dies gilt auch für Junioren/Juniorinnen, die bereits eine Spielberechtigung für Herren- bzw. Frauenmannschaften besitzen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Rahmen der Auswahl- und Lehrarbeit.

- (2) **Der Junior/die Juniorin ist jedoch dann nicht spielberechtigt in einer unteren Mannschaft, wenn er/sie sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat.**

Der Junior/**die Juniorin** ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er/**sie** in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er/**sie** ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

Höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne dieser Bestimmung können nur Mannschaften derselben Mannschaftsart und Altersklasse (bzw. soweit im Jahrgangsspielbetrieb iSd § 3 Abs. 2 gespielt wird: derselben Jahrgangsgruppe) sein.

Höher ist (innerhalb derselben Altersklasse bzw. Jahrgangsgruppe) die Mannschaft mit der kleineren Nummer gemäß der Mannschaftsmeldung bzw. Eingruppierung in den Spielbetrieb (z.B. B1 höher als B2 bzw. U17 I höher als U17 II).

-
- (5) Am Ende einer **Spielrunde** ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Junior/die Juniorin hierfür bereits vor dem **vor**letzten Punktspiel der höheren Mannschaft **der Spielrunde** frei ist.
Für das Ende einer **Spielrunde** können die spielleitenden Stellen der Kreise und Bezirke in ihren Ausschreibungen hiervon abweichende Regelungen festlegen.

Spielfeldgrößen

**Spielfeldgröße:
ca. 70 m x 50 m**

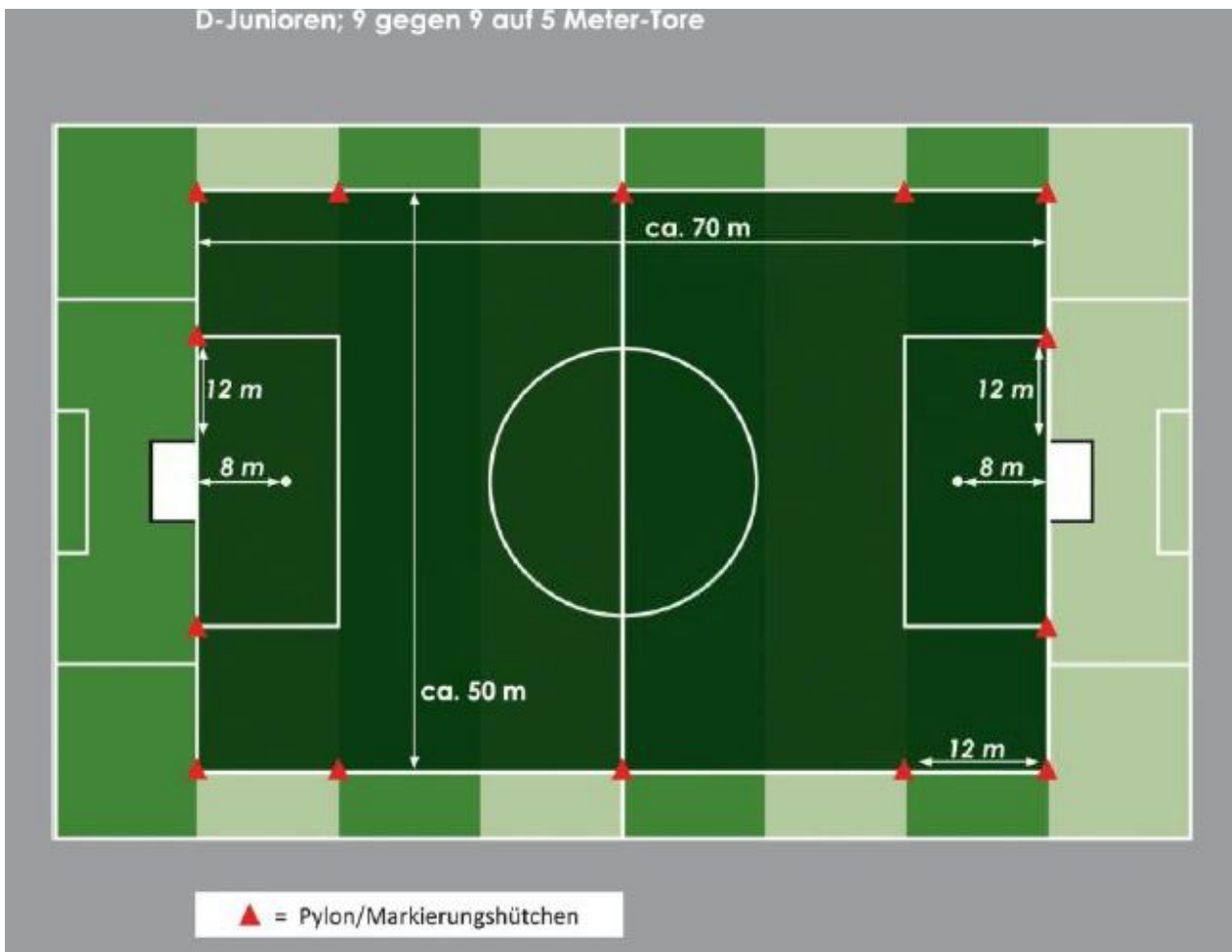
Torggröße:
5 x 2 m

Strafraumgröße:
ca. 12 x 29 m

Mannschaften:

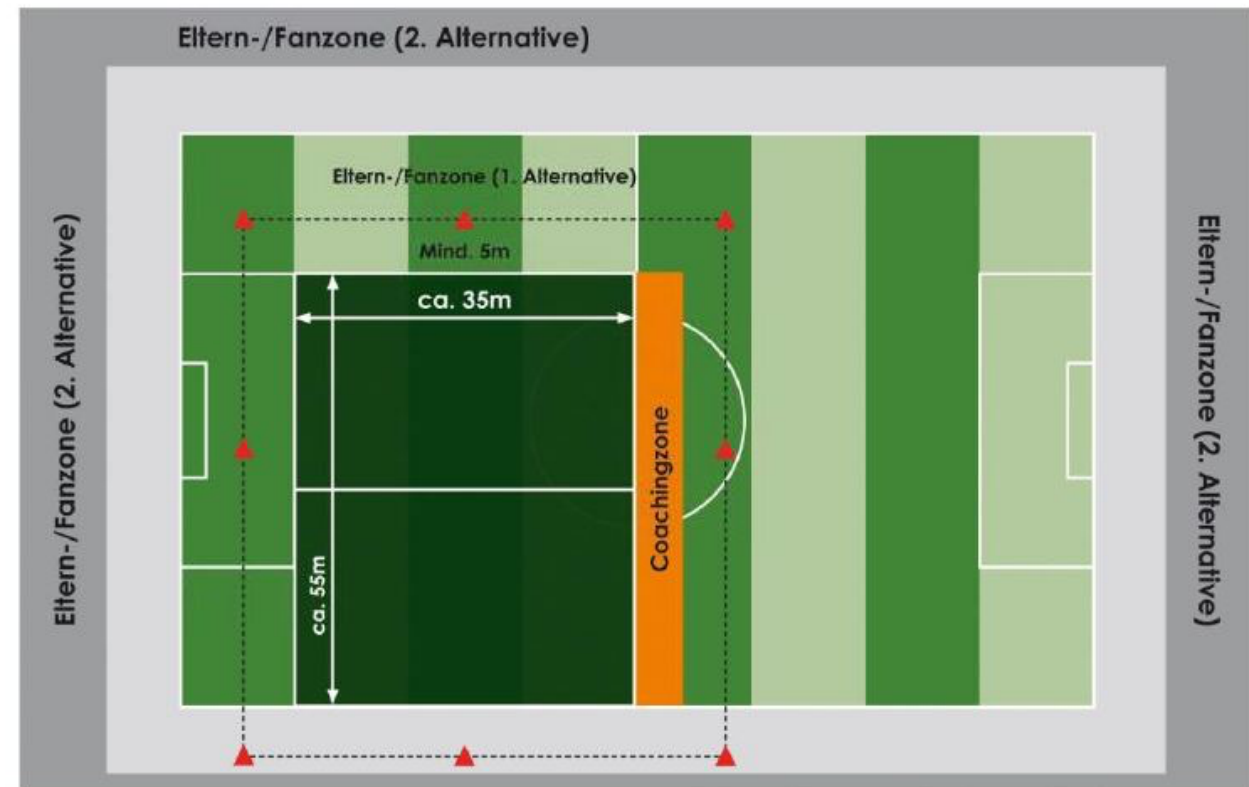
D-Junioren (9er Mannschaften)

C-Junioren (7er Mannschaften)

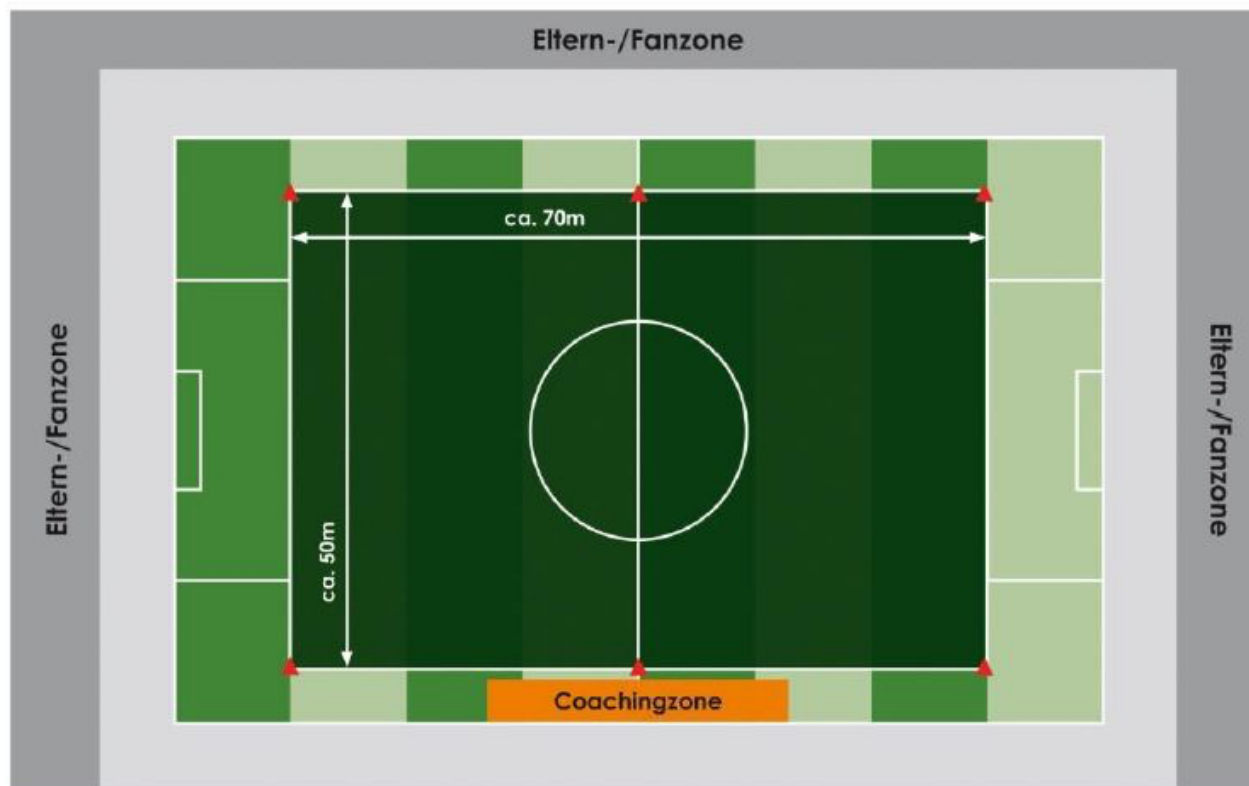


Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen

E-Junioren



D-Junioren



Strafraumgröße bei beiden Altersklassen 12x29 m

Anhang 3

Altersklasse	Spielballgröße	Abseitsregel gültig	Rückpassregel Torwart verboten
A-Junioren	5	Ja	Ja
B-Junioren	5	Ja	Ja
C-Junioren	5	Ja	Ja
D-Junioren	Leichtspielball 5	Ja	Ja
E-Junioren/Liga	Leichtspielball 5	Ja	Ja
E- bis F-Junioren Kinderfussball	Leichtspielball 4 od. 5	-----	-----
G-Junioren	Leichtspielball 3 od.4		

Altersklasse	Spielzeit	Strafstoss	
A-Junioren	2 x 45 Minuten	11 Meter	
B-Junioren	2 x 40 Minuten	11 Meter	
C-Junioren	2 x 35 Minuten	11 Meter	
D-Junioren	2 x 30 Minuten	8 Meter	
E-Junioren	2 x 25 Minuten	8 Meter	
E-Junioren Kinderfussball	Je nach Mannschaftenanzahl	Nicht erwünscht	
F-Junioren Kinderfussball	Je nach Mannschaftenanzahl	Nein	
G-Junioren Kinderfussball	Je nach Mannschaftenanzahl	Nein	

Anhang 4

Anschriftenverzeichnis Jugendausschuss Kreis Hildesheim-Holzminden 2026/2027

Vorsitzender des Ausschusses:
Zweitspielrecht, Kinderfußball

Dirk Schünemann
Weserstraße 7
37639 Reileifzen
Tel.: 05535 - 1600
0151-44344895

stv. Vorsitzender des Ausschusses:
Spielleiter D und E-Junioren und Halle
Zweitspielrecht

Ralf Hamann
An der Zehntscheune 3
31188 Holle
Tel.: 05062 - 9658101

Pokalspiele
stv. Staffelleiter D-Junioren

Jens-Uwe Meyer
Kurze Str. 10
38820 Halberstadt
Tel.: 0175 - 1523479

Staffelleiter A-/B-/ C-Junioren:
Spielleiter A-C Junioren

Stefan Reichwald
Von-Langen-Straße 14 a
31073 Grünenplan
Tel.: 0151 - 25236703

Staffelleiter D-Junioren:

Stefan Hinz
Güntherstraße 19
31167 Bockenem
Tel.: 05067 / 8224086

Staffelleiter E-Junioren:
Kinderfussball E-Junioren

Dirk Holzhausen
Ostpreußenstr. 33
31139 Hildesheim
Tel.: 0157-73584365

Kinderfussball F- und G-Junioren :

Frank Albrecht	Robin Skerhut
Schulstraße 5	Halberstädter Str. 35c
31174 Schellerten	31141 Hildesheim
Tel.: 0176-40156610	Tel.: 0163-7537488

EDV-Beauftragter:

Stefan Reichwald
Von-Langen-Straße 14 a
31073 Grünenplan
0151 - 25236703

Schiedsrichteransetzer:
Junioren:
Juniorinnen:

Sebastian Lieke Tel.: 0171 - 8249793
Jonas Schünemann Tel.: 0173 - 8785772
Anna Kulijeva Tel.: 0172 - 9157783